

Menschenrechte und Umweltstandards in Lieferketten: Grundsätze der BD Deutschland

Die Becton Dickinson GmbH und ihre verbundenen Unternehmen in Deutschland (im Folgenden „BD“ oder „wir“) sind Teil des BD-Konzerns mit Hauptsitz in New Jersey, USA. Die Europazentrale des Unternehmens befindet sich in Eysins, Schweiz. Hohe Standards zur Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in unseren Lieferketten sind wichtige Ziele für uns, im Einklang mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG). Um diese Ziele zu erreichen und das LkSG adäquat umzusetzen, haben wir die folgenden Richtlinien, Prozesse und internen Vorgaben implementiert.

1. Analyse und Management der Lieferketten-Risiken

BD hat ein Risikomanagementsystem eingeführt und die internen Zuständigkeiten hierfür definiert. Wir arbeiten eng mit unserem *BD Global Responsible Sourcing Procurement Team* und anderen BD-Abteilungen zusammen, um einen holistischen Überblick über unsere Produktions- und Beschaffungsprozesse zu erhalten. Dabei achten wir strikt darauf, dass die lokalen Gesetze sowie unsere Richtlinien und Ethikstandards an den Unternehmensstandorten eingehalten werden. Zudem arbeiten wir mit dem *BD Global Corporate Sustainability Team* zusammen, um unsere Lieferketten unter besonderer Berücksichtigung der vom LkSG geschützten Menschenrechte und Umweltstandards nachzuverfolgen.

Um unsere Lieferketten im Hinblick auf die vom LkSG erfassten Menschenrechte und Umweltfaktoren zu optimieren, führt BD eine fortlaufende Risikobewertung durch. Dieser Prozess umfasst insbesondere die Prüfung unserer Direktlieferanten auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne des LkSG. Alle Lieferanten werden zentral innerhalb des Konzerns hinsichtlich der Risiken bewertet, um so im Rahmen des Risikomanagements ein Gesamtbild zu erstellen. Hierzu arbeiten wir mit einem professionellen, spezialisierten Dienstleister zusammen und nutzen das Tool *Everstream*, um Lieferanten anhand ihres Standorts zu evaluieren.

Naturgemäß ändern sich die im Rahmen dieses Risikomanagements ermittelten Risiken. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Grundsatzerklärung in dieser Fassung wurden die folgenden Risikobereiche identifiziert:

BD Deutschland ist Teil einer globalen Lieferkette, die verschiedenen Risiken ausgesetzt ist. Um diese Risiken zu minimieren, führen wir eine sorgfältige Risikobewertung unserer Lieferanten durch, die auf der Analysesoftware (Tool) eines Drittanbieters basiert. Dieses Tool ermittelt das Risiko von Menschenrechtsverletzungen für jeden Lieferanten anhand seines Standorts. Wir überprüfen unsere Lieferanten regelmäßig mit diesem Tool, um Veränderungen im Risikoprofil zu erkennen. Das Tool berücksichtigt die grundlegenden Menschenrechte, wie Kinderarbeit, Arbeitnehmerrechte und persönliche Freiheit, und ordnet jedem Lieferanten eine niedrige, mittlere oder hohe Risikostufe zu.

Auf dieser Grundlage haben wir in geographischer Hinsicht einige Länder identifiziert, die ein erhöhtes Risiko für unsere Menschenrechtsziele in der Lieferkette darstellen. Dazu gehören Indien, Saudi-Arabien, Guatemala, Demokratische Volksrepublik Laos, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, China, Dschibuti, Ägypten, Pakistan, Kenia und Kuwait. Die ermittelten Risikobereiche sind das Fehlen geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, Diskriminierung und/oder Belästigung am Arbeitsplatz, unzureichende Löhne und unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Wir priorisieren eine gründlichere Überprüfung von Lieferanten, die wir aufgrund dieser vorläufigen Risikobewertung als riskant einstufen (oder die einen Lieferanten in einem dieser Länder haben, basierend auf unseren Kartierungsergebnissen). Diese Überprüfung erfolgt durch einen externen Dienstleister und zunächst mittels *Desktop Audit*, um so eine externe und unabhängige Perspektive zu erhalten. Hierüber können wir feststellen, ob das Unternehmen über angemessene Maßnahmen verfügt, um das Risiko von Menschenrechtsverletzungen zu steuern. Ebenso können wir so die wichtigsten Bereiche ermitteln, in denen der Lieferant ein Risiko darstellt.

Wir verpflichten uns, die Risiken in unserer Lieferkette zu minimieren und die Compliance-Anforderungen in den verschiedenen Ländern zu erfüllen. Dazu führen wir regelmäßig weitere Bewertungen unserer Lieferanten durch, um potenzielle Probleme zu identifizieren. Wenn wir Probleme feststellen, unterstützen wir die Lieferanten bei der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen, die auf ihre spezifische Situation zugeschnitten sind. Wir erwarten von den Lieferanten, dass sie uns über ihre Fortschritte bei der Korrektur berichten. Wenn die Korrekturmaßnahmen nicht fristgerecht abgeschlossen werden, werden die Lieferanten einer weiteren Prüfung unterzogen, die auch persönliche Audits umfassen kann.

2. Risikobasierte Kontrollmaßnahmen

Unsere BD-Lieferantenrichtlinien (*BD Expectations for Suppliers*) fordern, dass alle unsere Direktlieferanten die Menschenrechte ihrer Mitarbeiter schützen und fördern sowie ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln müssen. Zudem dürfen diese Lieferanten nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert sein, müssen potenzielle Risiken für die Einhaltung von Menschenrechten wie z.B. Menschenhandel, Sklaverei, Kinderarbeit und Zwangsarbeit bekämpfen und alle gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen erfüllen.

Die Lieferantenrichtlinien finden Sie in mehreren Sprachen unter [diesem Link](#). Unser allgemeiner Verhaltenskodex finden Sie [unter diesem Link](#), ebenfalls in mehreren Sprachen.

Die BD-Lieferantenrichtlinien gelten für alle unsere direkten Lieferanten. Von Ihnen erwarten wir, dass sie ähnliche Programme bei ihren eigenen Lieferanten einführen. Unsere Teams überwachen und bewerten die potenziellen Risiken für die Menschenrechte und Umweltstandards, die durch das LkSG geschützt sind, bei unseren Direktlieferanten. Außerdem müssen unsere Direktlieferanten eine angemessene Dokumentation vorhalten, die zum Nachweis der Einhaltung der Lieferantenrichtlinien sowie aller geltenden Gesetze und Vorgaben notwendig ist.

3. Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Falls aufgrund unserer Risikoanalyse ein Risiko oder eine Verletzung der im LkSG benannten Menschenrechten oder Umweltstandards festgestellt wird, ergreift BD angemessene Gegenmaßnahmen (Prävention, Bekämpfung, Minimierung oder Behebung des Problems). Diese Maßnahmen können beispielsweise Training oder Audits der Lieferanten umfassen, sowie die Beendigung von Lieferverträgen beinhalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, trifft sich das *Responsible Sourcing Operating Committee*, welches mit der Überwachung dieses Prozesses beauftragt ist, regelmäßig. Dieses Gremium ist dafür verantwortlich, die Lieferantenbewertungen zu überprüfen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen einzuleiten und zu überwachen.

Unser interner Prozess zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte in der Lieferkette legt unter anderem die Schwelle fest, ab der BD eine detaillierte Prüfung durchführen wird und ab wann BD eine Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten aufgrund bekannter oder vermuteter Menschenrechtsverletzungen beendet wird.

4. Beschwerdeverfahren

BD hat einen Prozess eingerichtet, über den Verletzungen (auch) des LkSG dem Unternehmen gemeldet werden können. Dazu bestehen mehrere Kommunikationskanäle:

- Online über ein dafür eingerichtetes Tool, zu erreichen [über diesen Link](#)
- Telefonisch, über eine Ethics HelpLine
- Per E-Mail über eine eigene E-Mail-Adresse ethicsoffice@bd.com

Dieser Beschwerdemechanismus steht sowohl eigenen Mitarbeitern wie auch externen Beteiligten (wie insbesondere Arbeitnehmern, Zulieferern, NGOs, Gewerkschaften) zur Verfügung.

5. Dokumentations- und Meldepflichten

BD erfasst fortlaufend die Erfüllung der im LkSG festgelegten Sorgfaltspflichten. Zudem wird gemäß den Vorgaben des LkSG für 2024 ein Jahresbericht über die Konformität mit dem LkSG erstellt. Dieser Bericht wird auf unserer Webseite veröffentlicht und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die oben genannten Grundsätze gelten unternehmensweit für alle BD-Gesellschaften.

Diese Grundsatzklärung wurde von der Geschäftsführung der BD GmbH für BD Deutschland am **1.12.2023** genehmigt und angenommen. Sie gibt den Stand vom 1.12.2023 wieder.